Vorwort zum 1. Teil

Über einige bewegte Perioden unserer über 1000-jährigen sächsischen Geschichte gibt und wird es auch weiterhin unzählige Forschungen sowie Fachbücher geben. Was geschah aber in den dazwischenliegenden Jahrzehnten und welche Auswirkungen hatten Änderungen des Handelns staatlicher Verwaltungen? Hier müssen Behörden, Historiker und auch Sammler mühsam die Daten zusammentragen. Amtliche und zeitnahe Literatur auszuwerten, ist sehr aufwändig (Bibliotheken) oder durch Kauf historischer Bücher zu kompensieren. Dieses Lexikon bietet allen Lesern, insbesondere den o. g. Personenkreisen ein kompaktes Wissen zur weiteren Vertiefung an.
Alle, zu irgendeinem Zeitpunkt zwischen 1875 und 2019, selbständige bzw. selbständig gewesenen Gemeinden und Städte sind in diesem Lexikon erfasst. Neben den Angaben zur Verwaltungsstatistik - Einwohneranzahl, Datum der Eingemeindung, Amtshauptmannschaft/Landkreis, Standesamt, Eisenbahnanschluss und zuständige Postanstalt - ist im Lexikon-Teil das Stadtwappen mit fachgerechter Beschreibung eingefügt. Zusätzlich sind für ca. 75 Prozent aller historischen sächsischen Städte und Gemeinden die von Amts wegen verwendeten Siegelmarken abgebildet.
Des Weiteren sind ausführliche allgemeine Angaben und Hinweise in neun Abschnitten vorgeschaltet
- Geschichtsdaten, Änderung der Währungsbezeichnungen, Historischer Abriss zu Wappen-, Siegel- und Gebührenmarken, Katalog der allgemeinen Gebührenmarken, Polizeipräsidien sowie Kreishauptmannschaften/Bezirke mit Gebührenmarken, Gerichtsämter mit Kostenmarken, Eisenbahnlinien/Eisenbahnstationen und Postanstalten -
Als ursprünglicher Briefmarkensammler habe ich mich dann seit 2002 der sächsischen Fiskalphilatelie zugewandt. Im Jahre 2012 erschien mein erster Band unter dem Titel „Stempelgesetze und Gebühren in Sachsen von 1682 bis 1952".
Ursprünglich war als dritter Band nur ein kleines Fachbuch über die Gemeindegebühren-Marken von Sachsen geplant. Über die Jahre wurden aber immer mehr Informationen und Abbildungen von Wappen-, Siegel- und Gebührenmarken zusammengetragen. Wegen der Fülle und des Umfangs umfasst dieser erste Teil nur Ostsachsen mit den Landkreisen Bautzen, Görlitz, Meißen, Sächsische Schweiz-Osterzgebirge und die Landeshauptstadt Dresden.
Ich gehe davon aus, dass nach dem Erscheinen des ersten Teils dieses Lexikons viele Nachmeldungen von Siegel- und Gebührenmarken, auch von noch nicht veröffentlichten Landesteilen, vorgelegt werden. Geplant sind weitere zwei Bände, Nord/Mitte- und Süd/West-Sachsen.

In den einzelnen Abschnitten dieses Lexikons wiederholen sich mehrfach Angaben zur sächsischen Geschichte. Dies ist gewollt, da über Jahre hinaus einzelne Abschnitte, je nach Interesse und Sammelleidenschaft, nachgelesen werden, ohne im Lexikon zusätzliche Informationen aufwendig zu suchen.

Natürlich ist die ausgewertete Literatur aus dem Zeitraum von ca. 144 Jahren nicht redundant und enthält Fehler. Offensichtliche Ungenauigkeiten wurden von mir berichtigt. Bei anderen Widersprüchen wurde die nach meiner Auffassung wahrscheinlichste Variante ausgewählt. Dies trifft insbesondere bei dem konkreten Datum von Eingemeindungen und Namensänderungen zu, wo oft widersprüchliche Quellenangaben vorliegen.

Neben der staatlichen Verwaltung richtet sich dieses Lexikon auch an Sammler der verschiedensten Richtungen. An erster Stelle ist hier die Fiskalphilatelie mit seinen weitgefächerten Sammelgebieten (Gebührenmarken in vielen Varianten, Wappenmarken und Siegelmarken) zu nennen. Daneben ist dieses Lexikon auch für Sammler anderer Gebiete, wie z. B. Ansichtskarten, Bierdeckel, historische Briefköpfe, Geldscheine, Münzen, sächsische Briefmarken und Poststempel, Privatpost-Briefmarken, Zündholzetiketten usw. von Interesse. Aus diesem Grund sind im vorgeschalteten Teil neun Abschnitte reserviert. Hier könnten engagierte Sammler ihre Sammelgebiete mit Bezug auf Sachsen in einer zweiten Auflage dieses Lexikons vorstellen.

1945, 1952 bzw. 1990 kamen ehemals preußische Landesteile zum Land/Bezirke/Freistaat Sachsen. Gegenüber dem wirtschaftlich starken Sachsen waren diese Landesteile seit den napoleonischen Kriegen ökonomisch zurückgeblieben. Dementsprechend sind die statistischen Angaben nur sporadisch vorhanden. Und wenn ja, wegen der Landesgröße Preußens, i. d. R. wesentlich weniger detailliert. Aus den ehemals preußischen Landesteilen liegen i. d. R. nur aus Städten Siegel- und Gebührenmarken vor.

Natürlich werden sich Leser fragen, warum der Titel „**Das Neue Sachsenbuch**" gewählt wurde.
Das Königreich/der Freistaat Sachsen gab zwischen 1837 bis nachgewiesen 1927 Staatshandbücher für Sachsen heraus. Viele Angaben aus ausgewählten Jahrgängen sind im Lexikon berücksichtigt.
Als eine Wertigkeitsstufe darunter ist „**Das Sachsenbuch, früher Handbuch für Sachsen**" angesiedelt. Bis 1943 erschienen 127 Jahrgänge. Allein die Kurzausgabe von 1942 umfasst 767 Seiten. Natürlich ist der zweite und dritte Teil dieses Buches heute nur noch für Historiker bei der Forschung zur NS-Zeit von Interesse.

Diese große Tradition führte das Bundesland Sachsen 1947 unter dem Titel „**SACHSENBUCH – SÄCHSISCHES LANDESADRESSBUCH – Band I**“ fort. Die Bände II und III, für dieses Lexikon ohne Bedeutung, erschienen erst im Jahre 1949.

Abb. 0.1: Das Sachsenbuch 1942

Abb. 0.2: SACHSENBUCH, Band I, 1947

Durch die Auflösung der Bundesländer am 25. Juli 1952 und Bildung von Bezirken in der Deutschen Demokratischen Republik wurde die „Sachsenbuch-Reihe“ leider nicht fortgesetzt. Ich möchte an diese großartige Tradition anknüpfen. Natürlich dem Zeitgeist angepasst für die Nutzung in allen staatlichen Verwaltungen, für Historiker, egal ob akademisch ausgebildet oder ernsthaftes Hobby und Sammlern von allem aus Papier und Edelmetall.
Ich richte mich besonders an staatliche Verwaltungen. Im Lexikon sind nur von allen Städten die Wappen mit Beschreibung abgebildet. Aber bei einigen Siegelmarken von Gemeinden ohne Stadtrecht liegen Abbildungen vor, die auf ein Wappen hindeuten. Hier und auch bei dem Jahr der Erstmeldung sollte zusammengearbeitet werden. Daneben können auch übergeordnete staatliche Verwaltungen wie Justiz und Polizei davon profitieren und mitarbeiten. Weitere zum größten Teil historische Behörden, wie z. B. Kulturämter (heute Flurbereinigung), Steuerämter, Königlich Sächsische Armee usw. sind in dieser Lexikon-Ausgabe nicht berücksichtigt.
Natürlich könnten diese Daten, i. d. R. nicht überprüfbar, aus dem INTERNET übernommen werden. Dies widerspricht aber meiner Herangehensweise.

Mir ist bewusst, dass ich nur einen kleinen Teil der seit 1875 veröffentlichten Literatur zur sächsischen Geschichte und Statistik auswerten konnte. Eine gewisse Rolle spielt dabei das zufällige Finden über INTERNET und in Bibliotheken bzw. Erwerb historischer Bücher.
Zwischen Sammlern verschiedenster Gebiete und den universitären Geschichtswissenschaften gibt es leider wenig Berührungspunkte. Beide, die Einen mit ihren vollen Schränken an historischem Material und die Anderen mit ihrem über Jahrhunderte gewachsenen Wissen, sollten zusammenfinden. Ich hoffe, dass dieses Lexikon dazu beiträgt, gemeinsame Forschungen anzustoßen.

Steffen Eckert Leipzig, im September 2021